

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 3

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Senn-Holdinghausen.

XVI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. April 1900.

Wochenspruch: Schweizer Hand, den Hammer schwinde, Schmied' am Feuer Pflug und Klinge!

Schweiz. Gewerbeverein.

Kranken- und Unfallversicherung. Es wird in Erinnerung gebracht, daß die vom Schweiz. Gewerbeverein herausgegebene Schrift: „Wie stellt sich der gewerbliche Arbeitgeber zur obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung?“ vom Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins gratis bezogen werden kann. Die Schrift erläutert in leicht verständlicher Sprache und vollständig objektiv, insbesondere die Pflichten und Rechte der Arbeitgeber; sie vergleicht die Vor- und Nachteile des Gesetzesentwurfes und gibt an Hand von Uebersichtstabellen Aufschluß darüber, wie viel künftig jeder gewerbliche Arbeitgeber in Beiträgen an die Versicherung zu zahlen hätte.

Alle Gewerbevereine und gewerbliche Berufsverbände sollten sich die rechtzeitige Verbreitung der Flugchrift unter ihre Mitglieder zur Pflicht machen.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Holzindustrieverein hat als offizielles und obligatorisches Organ gewählt das im Verlag von Walter Senn-Holdinghausen in Zürich erscheinende Fachblatt „Holz“ (Centralblatt für Holz-

handel etc.), das jeden Freitag 12 Seiten stark ausgegeben wird und bereits über 1000 Abonnenten in allen Teilen der Schweiz zählt. Wer also irgendwie in Holz Geschäfte machen will, kann sich mit Vorteil dieses Organs bedienen.

Die Generalversammlung schweizer. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten findet dies Jahr erst am 10. Juni in Chur statt.

Der jurassische Zimmermeisterverein hielt am 25. März in Delsberg seine erste Hauptversammlung ab. Gegen 30 Meister waren anwesend. Die Statuten wurden genehmigt und das Arbeitsprogramm festgesetzt. Präsident ist Jules Weber, Zimmermeister in Delsberg; Vicepräsident Hermann Eberhardt in Bruntrut; Sekretär und Kassier Jos. Lorétan.

Ueber das Mattieren.

Friedberg (Hessen), 22. Nov. 1899.

Geehrter Herr Redakteur!

Zu diesem Thema möchte ich Ihnen in dem Folgenden eine neue Erfahrung mitteilen. Vielleicht drücken Sie dies Schreiben ab. Ich nehme an, daß mancher Kollege Nutzen davon haben wird.

Das von Herrn Hamann Gesagte, kann man unbedingt als gut unterschreiben. Diese Art zu Mattieren ist zuverlässig und gibt schöne Mattflächen. Aber sie hat doch ihre Nachteile; diese liegen in der umständlichen, zeitraubenden und in vielen Fällen schwierigen Behandlung.